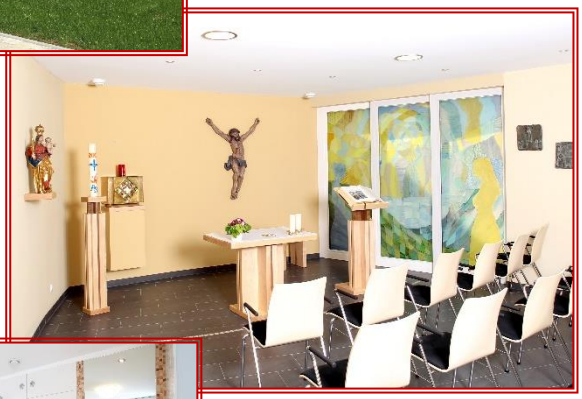
Stiftung
St. Elisabeth
Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - 72379 Hechingen
Mensch sein in Würde





INFORMATIONSBROSCHÜRE
MARIENHEIM ALTENPFLEGEEINRICHTUNG HECHINGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung – Unsere Einrichtung 3

Allgemeine Angaben - Ansprechpartner 4

- Stiftungsvorstand 4
- Einrichtungsleitung 4
- Pflegedienstleitung 4
- Verwaltung 5
- Hauswirtschaftsleitung 5
- Soziale Betreuung 5
- Qualitätsbeauftragte 5

Unser Mitarbeiterteam 6

Qualitätssicherung im Interesse der Bewohner 6

Wohnen und Leben in der Einrichtung 7

Leistungsangebot Altenpflege (vollstationär) 12

Leistungsangebot Kurzzeitpflege 13

Zusätzliches Betreuungsangebot nach § 43b SGB XI 14

Besondere Leistungen 15

Zusatzleistungen 16

Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen 17

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MD 18

Sie möchten einen Heimplatz – was ist zu tun? 19

Unsere Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2011 beschloss der Vorstand der kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts – St. Elisabeth – im Herzen der Hechinger Unterstadt einen Neubau mit 60 Pflegeplätzen zu schaffen.

Mitte Februar 2013 wurde der Neubau, eingerahmt durch das Ensemble aus Spittel, Spittelkirche und Kindergarten St. Martin bezogen. Eine Altenpflegeeinrichtung modernster Ausstattung und Gestaltung.

Unsere Einrichtung verfügt über 60 vollstationäre Heimplätze – alles Einzelzimmer, die alle über einen eigenen Sanitärbereich verfügen. Ergänzt wird der private Bereich einerseits durch großzügige, halböffentliche Bereiche in den jeweiligen Wohnbereichen und Balkonen und andererseits durch eine Gartenanlage mit beschütztem Charakter. Das Gebäude ist so angelegt, den Bewohnern eine größtmögliche Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Zudem gibt es ansprechende öffentliche Bereiche wie Cafeteria und Kapelle.

Mit dem Marienheim wurde eine Pflegeeinrichtung der neuesten Generation errichtet, die dem Pflegemarkt angepasst ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Menschen des Einzugsbereichs Hechingen bietet, ganz im Sinne des Leitbildes der Stiftung St. Elisabeth

„Mensch sein in Würde“.

Allgemeine Angaben

Altenpflegeeinrichtung Marienheim
Hospitalstraße 8
72379 Hechingen
Telefon: 07471 / 960050-0
Telefax: 07471 / 960050-42
www.st-elisabeth-hechingen.de

Träger: Stiftung St. Elisabeth Hechingen
Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Spitzenverband: DiCV Freiburg

Stiftungsvorstand

Herr Axel Beiter
☎ **07471 / 9313-13**
vl@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung



Stiftungsvorstand

Herr Wolfgang Koch
☎ **07471 / 9313-19**
agv@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung



Einrichtungsleitung

Frau Carmen Jaumann
☎ **07471 / 960050-13**
mh.el@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung



Pflegedienstleitung

Frau Margit Schweizer
☎ **07471 / 960050-15**
mh.pdl@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung



Verwaltung / Sekretariat



Frau Ute Bumüller
☎ **07471 / 960050-0**
mh.vw@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Hauswirtschaftsleitung



Frau Antje Schlegel
☎ **07471 / 960050-17**
mh.hwl@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Soziale Betreuung



Frau Sigrid Winz-Kesenheimer
☎ **07471 / 960050-38**
mh.bt@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Qualitätsbeauftragte



Frau Claudia Szabo
☎ **07471 / 9313-18**
se-qm@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung



Frau Theresa Haasis
☎ **07471 / 9313-58**
mentorin@st-elisabeth-hechingen.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Bewohnerbeirat (alphabetische Reihenfolge)

Herr Hartmut Alber, Frau Stefanie Bogenschütz, Frau Blandina Buckenmaier, Frau Hilde Laub (Ehrenamt), Frau Olga Leins (Sr. Agathe), Frau Antonie Wohlfahrt

Unser Mitarbeiterteam

Ein engagiertes und qualifiziertes Team von Pflege- und Betreuungskräften sowie hauswirtschaftlich ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses rund um die Uhr darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben bei uns zu führen, ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen und auf hohem Niveau zu halten. Ihre Arbeit basiert auf einem professionellen Pflegekonzept. Die Pflege umfasst neben der Grund- und Behandlungspflege auch die soziale Betreuung. Ein breit gefächertes Betreuungsprogramm bereichert den Alltag und fördert das Gemeinschaftsleben.

Mobilitätsfördernde Angebote runden das Leistungsspektrum ab. Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden die Bewohner nach dem Prinzip der Bezugspflege individuell und kontinuierlich betreut.

Qualitätssicherung im Interesse der Bewohner

Zur Unterstützung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität und zur Erfüllung unserer unternehmensinternen Qualitätsziele haben wir in unserem Qualitätshandbuch das Qualitätsmanagementsystem nach § 80 SGB XI beschrieben. Eine Einhaltung und Wirksamkeit des Systems wird permanent und planmäßig überprüft. Unsere Qualitätsbeauftragte ist zusammen mit einem Qualitätsteam um die ständige Weiterentwicklung unseres Leistungsangebotes bemüht.

Wohnen und Leben in der Einrichtung

Das Haus verfügt über insgesamt 60 vollstationäre Heimplätze, alle in Einzelzimmern. Jedes Einzelzimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich (Dusche, Toilette und Waschbecken). Zudem gibt es ansprechende öffentliche Bereiche wie Cafeteria und Kapelle. Bis zu 6 Plätze können als eingestreute Kurzzeitpflege genutzt werden.

Ergänzt wird der private Bereich einerseits durch großzügige halböffentliche Bereiche in den jeweiligen Wohnbereichen und Balkonen und andererseits durch eine Gartenanlage mit beschütztem Charakter. Insgesamt ist das Gebäude so angelegt, den Bewohnern* eine größtmögliche Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die Zimmer sind in kleinen Wohngruppen zu je 12 Bewohnern organisiert. Jede dieser Wohngruppen verfügt über eine eigene Wohnküche und entsprechenden Aufenthaltsbereichen. Die Raumgliederung und Ausstattung bietet ein wohnliches und familiäres Ambiente und trägt gleichzeitig den unterschiedlichen Anforderungen der Bewohner bezüglich Ihrer Pflegebedürftigkeit Rechnung. Die Wohnbereiche besitzen einen Rundgang bzw. einen abgeschlossenen Garten, die es den Bewohnern ermöglichen, ihrem Bewegungsdrang nachzukommen.

Im Rahmen der Milieu-Gestaltung haben wir auf eine alten- und behinderten-gerechte Einrichtung hohen Wert gelegt. Unsere Ess- und Wohnzimmer sind sowohl zweckmäßig als auch bewohnergerecht eingerichtet. Bei der Möblierung der Zimmer haben wir auf Eigeninitiative und auf Selbstbestimmung geachtet. Für eine pflegegerechte Grundausstattung der Bewohnerzimmer wird seitens der Einrichtung gesorgt. Hierzu gehören insbesondere:

- ein elektrisches Niedrigverstellpflegebett
- passend dazu Kleiderschrank, Garderobe und Nachttisch sowie Tisch und Armlehnstuhl
- ein Schreibtisch mit eingebautem Kühlschrank
- eine moderne Schwesternrufanlage und altengerechte Beleuchtung
- ein TV-Kabelanschluss sowie ein eigener Telefonanschluss
- eine Zimmerklingel und eine Videoüberwachung des Zimmereingangs sind vorbereitet

*aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Ausstattungsmerkmale der Einrichtung

Die eigene Hauskapelle im Eingangsbereich dient den Bewohnern als Ort der Einkehr und des regelmäßigen Feierns von Gottesdiensten beider großen Konfessionen.

Eine Cafeteria und ein Mehrzweckraum im Erdgeschoss dienen der Ausrichtung größerer und kleinerer Veranstaltungen und der Begegnung. Hier finden unter anderem auch Angebote der sozialen Betreuung statt.

Die Mahlzeitenversorgung erfolgt dezentral über unsere Küchen in den Wohnbereichen. Das Mittagessen wird von der ca. 300 m entfernten Großküche von St. Elisabeth geliefert. Am Tisch kann der Bewohner von Mo. bis Fr. aus zwei Menüs frei auswählen bzw. sich das Essen aus den Komponenten selbst zusammenstellen. Die Ausstattung der Wohnbereichsküchen lassen jedoch auch eine eigenständige Essenszubereitung bzw. das Herstellen einzelner Komponenten zu.

Ferner verfügt jede Wohngruppe über einen Kaffeevollautomaten, der jederzeit ermöglicht, frischen Kaffee oder andere Heißgetränke zu genießen.

In der hauseigenen Wäscherei wird die persönliche Oberbekleidung gewaschen und gepflegt, die übrige Wäsche wird in einer Wäscherei versorgt.

Zur besseren Orientierung sind unsere Wohngruppen farblich unterschiedlich gestaltet und führen lokale Hechinger Bezeichnungen. Entsprechend farbliche Symbole geleiten Sie auch in den Aufzügen und im Treppenhaus an die gewünschte Stelle.

Selbstverständlich erfüllen wir sämtliche Vorgaben der für uns geltenden Bauvorschriften und der Heimmindestbauverordnung. Die Einrichtung ist gemäß den behördlichen Auflagen der Kreisbrandinspektion mit einer modernen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zu Feuerwehr ausgestattet sowie durch selbstschließende Brandschutztüren in einzelne Brandabschnitte unterteilt. Notwendige Fluchttreppen und Hilfsmittel sind vorhanden. Die Fluchtwege sind in der Fluchtwegebeschreibung auf allen Etagen ausgewiesen.

Mit einem stark an der Umwelt orientierten Energie- und Versorgungskonzept wollen wir unserer Verantwortung gegenüber der uns anvertrauten Schöpfung gerecht werden. Energiesparende Bauweise schafft im Gebäude angenehme Wohnbedingungen und wird dem heute schon spürbaren Klimawandel gerecht.

Gestaltung des Einzugs

- Wir benennen einen festen Ansprechpartner für Sie und Ihre Angehörigen
- Wir sprechen vor Ihrem Einzug mit Ihnen und Ihren Angehörigen über Ihre Wünsche und Bedürfnisse
- Unser Team wird über Ihren Einzug und Ihre Bedürfnisse informiert
- Wir helfen Ihnen bei Ihrem Einzug

Leben in der Einrichtung

- Die Alltagsgestaltung und Pflege in unserem Haus wird von den Bewohnern, Ihren Angehörigen und unserem Personal geplant
- Ihre Familie und Freunde sind bei uns jederzeit herzlich willkommen
- Sie können Ihre Möbel mitbringen
- Sie können Ihre Pflanzen mitbringen
- In unserem Hause gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Unser Haus verfügt über Bildungsangebote
- Wir bieten Kulturprogramme an

Seelsorge

- Auf Wunsch und Bedarf bieten wir Ihnen Unterstützung und Begleitung an
- Auf Wunsch stellen wir Kontakt zu Ihrer Glaubensgemeinschaft her
- Es finden regelmäßig Gottesdienste in unserem Hause statt

Einbindung der Einrichtung in das Wohnumfeld

- Wir beteiligen uns aktiv am Gemeindeleben und bieten Ihnen für Veranstaltungen einen Fahrdienst
- Wir arbeiten mit
- und öffentlichen Institutionen zusammen
- Wir unterstützen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und bieten Ihnen Schulungen und Fortbildungen an

Sterbebegleitung

- Wir berücksichtigen Ihren persönlichen Willen
- In unserem Haus arbeiten qualifizierte Palliativkräfte – wir kooperieren mit einem Hospizdienst
- In der Phase des Sterbens werden auch Angehörige und Freunde auf Wunsch von uns betreut
- Wir achten die Vielfalt der religiösen und kulturellen Rituale. Auf Wunsch stellen wir Kontakte zu entsprechenden Stellen her

Speise- und Getränkeversorgung

- Wir bieten Ihnen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten an
- Die Darreichungsform ist auf Ihre Vorlieben und Bedürfnisse abgestimmt
- Sie sind in die Speisenplangestaltung mit eingebunden
- Sie können den Ort der Mahlzeiteneinnahme frei wählen
- Wir achten darauf, dass Sie genügend Anregung zum Thema Essen und Trinken bekommen
- Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung
- Wir setzen fachlich ausgebildete Köchinnen und Köche ein, die Ihren besonderen Ernährungsbedarf (z. B. Diät) bei der Speisenzubereitung berücksichtigen

Wäsche- und Hausreinigung

- Wir reinigen Ihr Zimmer und die Gemeinschaftsräume regelmäßig und bei besonderem Bedarf
- Falls Sie wünschen, haben Sie die Möglichkeit sich bei der Reinigung Ihres Zimmers zu beteiligen
- Wir gehen sorgsam mit Ihren persönlichen Gegenständen um
- Sie können sich auf unseren Wäschedienst verlassen. Sie erhalten Ihre Wäsche in angemessener Zeit zurück
- Wir informieren Sie über die Regelleistungen des Wäschedienstes und über mögliche Zusatzangebote
- Unser hauswirtschaftliches Personal wird regelmäßig fortgebildet
- Wir setzen unser Personal entsprechend seiner Fachausbildung ein

Pflegekonzept

Das Pflegekonzept einer sogenannten aktivierenden Pflege bezieht bewusst die Ressourcen des Bewohners, seine verbliebenen Kräfte und Energien mit ein und macht diese für die Pflege nutzbar. Professionelle Hilfe wird nur da angeboten, wo sie benötigt wird. Ziel ist es, verbliebene Fähigkeiten zu erhalten und nicht mehr vorhandene Fähigkeiten so weit wie möglich zu reaktivieren. Bei dieser aktivierenden Pflege werden insbesondere das Selbstbestimmungsrecht, die Wünsche und Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Stolz ist die Stiftung auf seinen großen Kreis der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Bei nahezu allen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Hauses wirken ehrenamtliche Helfer mit. Dieser Kreis von Helfern stellt einen unverzichtbaren Bestandteil im zwischenmenschlichen Beziehungsgeflecht dar.

Regelleistung für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.
Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrages zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI).

Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

Altenpflege – die Alternative … wenn die Pflege zuhause nicht mehr möglich ist. Pflege ist für uns eine fortlaufende Entwicklung, die den ganzen Menschen mit seinem Körper, seinem Geist und seiner Seele betrachtet. Unser Pflege- und Betreuungskonzept ist darauf ausgerichtet, jeden dieser Bereiche gleichwertig und möglichst umfassend zu berücksichtigen.

Tägliches Heimentgelt - vollstationäre Pflege

Für die vollstationäre Pflege gilt derzeit folgendes durchschnittliches (30,42 Tage), monatliches Heimentgelt:

PFLEGEGRAD	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen p. Tag	108,37 €	125,27 €	142,89 €	150,81 €
Durchschnittliche Pflegevergütung	**3.296,62 €**	**3.810,71 €**	**4.346,71 €**	**4.587,64 €**
Abzgl. Pflegegeld	**805,00 €**	**1.319,00 €**	**1.855,00 €**	**2.096,00 €**
EEE monatlich	**2.491,70 €**	**2.491,70 €**	**2.491,70 €**	**2.491,70 €**
Ausbildungsvergütung	164,27 €	164,27 €	164,27€	164,27 €
Entgelt für Unterkunft	671,98 €	671,98 €	671,98 €	671,98 €
Entgelt für Verpflegung	549,99 €	549,99 €	549,99 €	549,99 €
Investitionskosten	606,27 €	606,27 €	606,27 €	606,27 €
Eigenanteil	**4.484,21 €**	**4.484,21 €**	**4.484,21 €**	**4.484,21 €**

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegegrad 2 - 5) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zurzeit sind das monatlich in den einzelnen Pflegegraden: Pflegegrad 2 – 805,00 €, Pflegegrad 3 – 1.319,00 €, Pflegegrad 4 – 1.855,00 €, Pflegegrad 5 – 2.096,00 €

Leistungszuschlag für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 gem. §43c SGB XI

Seit Januar 2024 gewähren die Pflegekassen einen Zuschuss zu den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen an den Pflegekosten („pflegebedingter Eigenanteil“ inkl. Ausbildungszuschlag und Ausbildungsumlage). Die Höhe der Zuzahlung ist gestaffelt nach der Dauer des vollstationären Heimaufenthalts und beträgt **im 1. Jahr 15 % (398,40 €), im 2. Jahr 30 % (796,79 €), im 3. Jahr 50 % (1.327,99 €), ab dem 4. Jahr 75 % (1.991,98 €)** des pflegebedingten Eigenanteils der Pflegebedürftigen. Die Pflegekassen stellen die Höhe des Leistungszuschlages fest und teilen diesen den Einrichtungen mit.

Kurzzeitpflege – Entspannung und Erholung für pflegende Angehörige.
Die Kurzzeitpflege bietet pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich vom Alltagsstress zu erholen, Urlaub oder eine Kur zu machen oder Krankheitszeiten zu überbrücken. Die Unterbringungszeit kann individuell abgesprochen werden. Sie können sich dabei auf die Leistungsfähigkeit einer großen Einrichtung und die Betreuung durch ein erfahrenes Pflegeteam verlassen.

Tägliches Heimentgelt - Kurzzeitpflege

Für die Kurzzeitpflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

PFLEGEGRAD	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	108,37 €	125,27 €	142,89 €	150,81 €
Ausbildungsvergütung	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Entgelt für Unterkunft	22,09 €	22,09 €	22,09 €	22,09 €
Entgelt für Verpflegung	18,08 €	18,08 €	18,08 €	18,08 €
gesondert berechenbare Investitionskosten	19,93 €	19,93 €	19,93 €	19,93 €
tägliches Gesamtentgelt	**173,87 €**	**190,77 €**	**208,39 €**	**216,31 €**

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegegrad 2 - 5) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zurzeit sind das 3.539,00 €.

Zusätzliches Betreuungsangebot § 43b SGB XI

Vor einigen Jahren ist durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen worden, in stationären Einrichtungen ohne Kostenbelastung für die Heimbewohner Betreuungskräfte für zusätzliche Betreuungsleistungen einzusetzen. Bisher waren diese ergänzenden Betreuungsangebote allerdings gesetzlich auf pflegebedürftige Personen mit besonders festgestelltem erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (z. B. demenzkranke Menschen) beschränkt.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung besteht ab dem 01.01.2015 die Möglichkeit, die ergänzenden Betreuungsangebote allen Pflegebedürftigen (d.h. mit zuerkannter Pflegestufe) und auch Versicherten ohne Pflegestufe, aber mit Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, zur Verfügung zu stellen; auf einen „erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“ kommt es nun nicht mehr an. Durch das Eintreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 wurden die zusätzlichen Betreuungsleistungen aus dem § 87b gestrichen und werden nun über den § 43b SGB XI geregelt. Die stationären Pflegeeinrichtungen können mit den Pflegekassen nach § 43b SGB XI entsprechende Vergütungszuschläge vereinbaren.

Von dieser Möglichkeit der Leistungsverbesserung für die Bewohner haben wir Gebrauch gemacht und mit den Pflegekassen eine solche Vereinbarung über einen Vergütungszuschlag gemäß § 43b SGB XI geschlossen, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für den Heimbewohner führen wird.

Bei anspruchsberechtigten, gesetzlich versicherten Bewohnern werden die Vergütungszuschläge von den Pflegekassen getragen und von uns direkt mit diesen abgerechnet. Bei anspruchsberechtigten Bewohnern, die privat pflegeversichert sind, werden die Zuschläge von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Informationen über unser zusätzliches Betreuungsangebot nach § 43b SGB XI

Unsere zusätzliche Betreuung und Aktivierung umfasst Maßnahmen und Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die von uns für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingesetzten Mitarbeiter (im Verhältnis einer Vollkraftstelle auf 20 Bewohner) stehen den Heimbewohnern für Gespräche über Alltägliches sowie deren Sorgen zur Verfügung, nehmen den betreuten Menschen durch ihre Anwesenheit Ängste und vermitteln Sicherheit und Orientierung.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich natürlich auch an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten des jeweiligen Bewohners.

Vor diesem Hintergrund kann das zusätzliche Betreuungsangebot die Motivation, Betreuung und Begleitung z.B. bei folgenden Alltagsaktivitäten umfassen:

- Malen und Basteln
- Haustiere füttern und pflegen
- Anfertigen von Erinnerungsalben bzw. –ordnern
- Brett- und Kartenspiele
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Fotoalben anschauen
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten tätigen
- Kochen und Backen
- Musik hören, Musizieren, Singen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Lesen und Vorlesen

Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen von Gruppenaktivitäten angeboten, um das Gemeinschaftsleben in unserer Einrichtung zu fördern.
Sofern es die persönliche Situation und die konkrete sozial-emotionale Bedürfnislage des Bewohners erfordert, wird auch eine Einzelbetreuung angeboten.

Besondere Leistungen

Angebote für Demenz- und Palliativversorgung sind vorhanden. Ergänzende Angebote im medizinisch-therapeutischen Bereich bestehen in Kooperation für Physiotherapie, Ergotherapie, ärztliche Versorgung und sonstigen therapeutischen Anwendungen.

Zusatzleistungen gegen gesonderte Berechnung
(gemäß § 88 SGB XI)

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.
Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 2 des Heimvertrages entnommen werden.

Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetzes sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

Änderungen des Leistungsangebots der Einrichtung

Die Regelleistungen werden durch den Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen, kraft Gesetzes unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen (§87a SGB XI) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an Zusatzleistungen bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

Änderungen von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außergewöhnliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst (MD)

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MD) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MD fand am 28. und 29.07.2025 statt

Der komplette Bericht über die Qualitätsinformationen der Pflegeeinrichtung kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Sie möchten einen Heimplatz – was ist zu tun?

Zunächst sollten Sie das beigelegte Formular

Anmeldung zur Heimaufnahme

mit Ihren persönlichen Daten ausfüllen.

Sofern Sie die monatlichen Heimkosten nicht aus Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen aufbringen können, ist ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger (Landratsamt) vor Aufnahme erforderlich.

Als nächsten Schritt lassen Sie den beiliegenden

Ärztlichen Fragebogen

von Ihrem Hausarzt oder einem Arzt ihres Vertrauens ausfüllen.

Haben Sie nun noch Fragen zur Finanzierung, zu den Aufnahmemodalitäten oder Sie wollen sich einen persönlichen Eindruck vor Ort verschaffen, so vereinbaren Sie am besten einen Termin mit den Ansprechpartnern der Einrichtung.

Stiftung St. Elisabeth
Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - 72379 Hechingen
Mensch sein in Würde

Einrichtungen der Stiftung St. Elisabeth

Stiftung St. Elisabeth
Alten- und Pflegeheim
Herrenackerstr. 22
72379 Hechingen
Tel. 07471 / 9313-0
Fax 07471 / 9313-42

St. Josef Haigerloch
Altenpflegeheim
St.-Anna-Weg 21
72401 Haigerloch
Tel. 07474 / 9559-0
Fax 07474 / 9559-42

Marienheim
Altenpflegeeinrichtung
Hospitalstr. 8
72379 Hechingen
Tel. 07471 / 960050-0
Fax 07471 / 960050-42